Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis



Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Grundschule

☐ Ersteinschulung zum S	chuljahr	_ 🗆 zurzei	t besuchte Klasse	Schuljahr
Name, Ort der zuständige	n (abgebenden) S	Schule		
Name, Ort der gewünscht	en (aufnehmende	n) Schule		
Schüler/in				
Nachname, Vorname				
Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort				
geboren am				
1. Sorgeberechtige/r				
Nachname, Vorname				
Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort				
Telefonnummer (tagsüber erreichbar)			E-Mail- adresse	
□ alleiniges Sorgerecht (E	Bitte Nachweis be	fügen.)		
2. Sorgeberechtigte/r				
Nachname, Vorname				
Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort				
Telefonnummer (tagsüber erreichbar)			E-Mail- adresse	

Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis



Bitte beachten Sie, dass Ihrem Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der örtlich zuständigen Schule nur aus wichtigen Gründen im Sinne des § 66 des Hessischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 4 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) entsprochen werden kann.

Begr	ünden Sie hier Ihren Antrag.	Ist der Platz nicht ausreichend, fügen Sie bitte ein weiteres Blatt bei.				
_	•	chweise zur Begründung des Antrags bei. Nachweis benötigt, wenn (Bitte beigefügte Nachweise ankreuzen.)				
es	s sich um ein Betreuungsp	roblem handelt:				
	Arbeitszeitenbescheinigung beider Sorgeberechtigten bzw. des/der alleinerziehenden Sorgeberechtigten					
	Nachweis über selbstständige/freiberufliche Tätigkeit (z.B. Kopie der Gewerbeanmeldung)					
	Nachweis über Umschulungsmaßnahme beim Arbeitsamt, VHS-Kurs, Studienbescheinigung					
	Ausweiskopie und schriftliche Erklärung der Betreuungsperson, dass diese die Betreuung übernimmt					
ei	n Umzug bevorsteht:					
	Nachweis über bevorsteh	enden Umzug (Kopie des Miet- oder Kaufvertrages) mit Zeitangabe				
di	e Eltern in Trennung leber	n:				
	Meldebescheinigung des Kindes					
sc	onstige Gründe vorliegen:					
Ort, Da	atum	Unterschrift des/der 1. Sorgeberechtigten				
Ort, Datum		Unterschrift des/der 2. Sorgeberechtigten				

Stand: September 2020 Grundschule Gestattungsantrag Seite 2 von 3

Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis



Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Grundschule

	nname, Vorname Schülers/der Schülerin		
Stell	ungnahme der zuständigen (abgebenden) Grundschul	e	
	Mit der beantragten Gestattung sind wir einverstanden. Mit der beantragten Gestattung sind wir aus folgenden (Gründen nicht einverstanden:	
		_	
		Ort, Datum, Stempel, Unterschrift der Schulleitung	
Stell	ungnahme der gewünschten (aufnehmenden) Grundsc	chule	
	Mit der beantragten Gestattung sind wir einverstanden. Mit der beantragten Gestattung sind wir aus folgenden Gründen nicht einverstanden:		
		_	
		_	
		 Ort, Datum, Stempel, Unterschrift der Schulleitung 	

Stand: September 2020 Grundschule Gestattungsantrag Seite 3 von 3

Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis



Hinweise zum Gestattungsantrag - für Sorgeberechtigte

Sie möchten einen Gestattungsantrag stellen?

Nachfolgend finden Sie Hinweise und Informationen, die Ihnen das Vorgehen erleichtern sollen:

- Achten Sie bitte darauf, den Antrag vollständig und leserlich auszufüllen.
- · Legen Sie alle benötigten Nachweise bei.
- Geben Sie den Antrag an der zuständigen (abgebenden) Grundschule ab.

Über die Genehmigung des Antrages entscheidet das Staatliche Schulamt.

Dazu muss ein wichtiger Gestattungsgrund vorliegen und die aufnehmende Schule muss Kapazitäten zur Aufnahme eines weiteren Schülers/ einer weiteren Schülerin haben.

Ein wichtiger Grund für eine Gestattung liegt vor, wenn

- die zuständige Schule aufgrund der Verkehrsverhältnisse nur unter besonderen Schwierigkeiten zu erreichen ist,
- gewichtige p\u00e4dagogische Gr\u00fcnde hierf\u00fcr sprechen oder
- besondere soziale Umstände vorliegen.

(§ 66 des Hessischen Schulgesetzes, § 4 Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses)

Die zuständige (abgebende) Schule wird dann eine Stellungnahme abgeben und den Antrag an die gewünschte (aufnehmende) Schule weiterleiten. Diese leitet den Antrag wiederum an das Staatliche Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis weiter. Von dort aus wird auch der Schulträger beteiligt. Die Entscheidung des Staatlichen Schulamtes wird Ihnen per Bescheid mitgeteilt.

Bei Einschulung:

Eine Entscheidung über einen Antrag kann das Staatliche Schulamt erst im Frühjahr vor der Einschulung treffen, da die Entwicklung der Schülerzahlen und die Einschulungszahlen berücksichtigt werden müssen. Rückfragen vor Ablauf des Monats April können leider nicht beantwortet werden.